



<b>Beratungsart:</b>	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>		<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	----------	-------------------	--	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>015b/2021</b>	<b>Datum:</b>	<b>09.02.2021</b>
-----------------------------	-------------	------------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung / Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2		<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3	x	<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	<b>15.02.2021</b>
4		<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5	x	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>18.02.2021</b>
6	x	<b>Hauptausschuss</b>	<b>23.02.2021</b>
7	x	<b>Stadtvertretung</b>	<b>25.02.2021</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

## **1.TOP - Errichtung einer Naturerlebnisbrücke im Schwentinepark**

### **Sachstand:**

In der Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021 wurde die Beschlussvorlage 015/2021 von der Verwaltung vorgestellt. Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde aus dem Ausschuss der Wunsch geäußert, aufgrund der sich bereits abzeichnenden angespannten Haushaltslage die in der dortigen Beschlussempfehlung vorgeschlagene Einstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000 Euro in den Vermögenshaushalt 2021 noch nicht vorzunehmen. Zunächst soll eine mögliche Förderung beantragt werden. Im Anschluss könnten notwendige Eigenmittel über einen Nachtrag zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend erfolgte eine Anpassung der Beschlussempfehlung wie folgt:

Im Schwentinepark soll zwischen nördlich des Kraftwerks I über die Schwentine an Stelle der ehemaligen Fußgängerbrücke eine Naturerlebnisbrücke errichtet werden. Grundbedingung für die Realisierung ist die Gewährung von Fördermittel durch das sog. ELER-Programm der Europäischen Union, die (in Höhe von 53% der Gesamtkosten) durch die Verwaltung unverzüglich zu beantragen sind.

Der entsprechende Beschluss wurde in der Sitzung des Bauausschusses mit 8 Stimmen dafür bei einer Enthaltung gefasst.